

Impressum

Empfänger: Kleine Anfrage
DIE LINKE

Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen

Titel: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügige Beschäftigte nach
ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008); Median und untere Entgeltbereich
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Region: Deutschland

Berichtsmonat: Zeitreihe

Erstellungsdatum: 10.11.2014

Hinweise:

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Datenzentrum Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: Statistik-Datenzentrum@arbeitsagentur.de

Hotline: 0911/179-3632

Fax: 0911/179-908053

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügige
Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (WZ 2008), Nürnberg,
November 2014

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit
genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte vorbehalten.



Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in dem Wirtschaftsabschnitt Erziehung und Unterricht (WZ 2008)

Deutschland

Zeitreihe

Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen. Siehe methodische Hinweise.

Stichtag	Insgesamt		P Erziehung und Unterricht		855 Sonstiger Unterricht			darunter 85592 Berufliche Erwachsenenbildung			856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	
	1 Sv-pflichtig Beschäftigte	2 geringfügige Beschäftigte	3 Sv-pflichtig Beschäftigte	4 geringfügige Beschäftigte	13 Sv-pflichtig Beschäftigte	14 geringfügige Beschäftigte	15 Sv-pflichtig Beschäftigte	16 geringfügige Beschäftigte	17 Sv-pflichtig Beschäftigte	18 geringfügige Beschäftigte	18	
											17	18
30.06.2007	27.050.451	7.100.190	996.737	191.382	183.530	52.143	91.894	7.291	1.419	166		
30.06.2008	27.695.398	7.245.478	1.027.208	205.129	192.098	53.986	98.025	7.687	792	211		
30.06.2009	27.603.281	7.359.609	1.065.783	217.350	203.412	55.233	105.742	7.549	1.112	237		
30.06.2010	27.966.601	7.450.194	1.090.211	222.286	201.157	54.854	104.798	7.648	1.228	247		
30.06.2011	28.643.583	7.536.790	1.084.503	226.424	177.711	54.496	89.860	7.632	1.017	250		
30.06.2012	28.280.034	7.591.384	1.101.155	230.971	166.675	55.312	81.049	7.750	1.021	261		
30.06.2013	29.615.680	7.716.104	1.123.650	241.678	163.781	57.588	79.290	8.138	1.077	263		

Erstellungsdatum: 10.11.2014, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer SVB und GB

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Medianentgelt und unterer Entgeltbereich des Wirtschaftsabschnitts Erziehung und Unterricht (WZ 2008)

Zeitreihe nicht revidiert	Deutschland	Stichtag	WZ 2008	Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Median	Personen im unteren Entgeltbereich (Deutschland)	Anteil im unteren Entgeltbereich (Deutschland)			
									1	2	3
31.12.2007				Insgesamt	20.570.702	20.217.109	2.592	4.470.506	22,1		
				P Erziehung und Unterricht	493.499	484.496	2.826	67.745	14,0		
				855 Sonstiger Unterricht	95.375	93.298	2.153	30.636	32,8		
				85592 Berufliche Erwachsenenbildung	48.827	46.018	2.128	14.479	31,5		
31.12.2008				Insgesamt	20.746.580	20.335.150	2.652	4.529.758	22,3		
				P Erziehung und Unterricht	512.813	501.444	2.843	76.419	15,2		
				855 Sonstiger Unterricht	103.756	101.136	2.128	36.527	36,1		
				85592 Berufliche Erwachsenenbildung	51.630	50.293	2.086	17.952	35,7		
31.12.2009				Insgesamt	20.448.332	20.026.993	2.676	4.463.979	22,3		
				P Erziehung und Unterricht	539.107	527.420	2.893	78.006	14,8		
				855 Sonstiger Unterricht	109.979	106.824	2.193	36.144	33,8		
				85592 Berufliche Erwachsenenbildung	56.535	54.767	2.153	17.728	32,4		
31.12.2010				Insgesamt	20.849.886	20.498.959	2.702	4.663.741	22,8		
				P Erziehung und Unterricht	548.990	538.846	3.005	74.463	13,8		
				855 Sonstiger Unterricht	104.910	102.703	2.265	32.417	31,6		
				85592 Berufliche Erwachsenenbildung	53.467	52.520	2.247	14.938	28,4		
31.12.2012				Insgesamt	20.169.093	19.919.445	2.889	4.106.247	20,6		
				P Erziehung und Unterricht	505.433	500.859	3.241	48.531	9,7		
				855 Sonstiger Unterricht	77.124	76.072	2.502	18.811	24,7		
				85592 Berufliche Erwachsenenbildung	38.449	38.003	2.493	7.410	19,5		
31.12.2013				Insgesamt	20.281.713	20.101.659	2.960	4.105.457	20,4		
				P Erziehung und Unterricht	520.792	516.941	3.331	49.139	9,5		
				855 Sonstiger Unterricht	76.065	75.360	2.577	17.573	23,3		
				85592 Berufliche Erwachsenenbildung	38.141	37.863	2.569	6.715	17,7		
				856 Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	624	616	X	X	X	X	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 10.11.2014, Datenzentrum Statistik

2012 Umstellung des Erhebungsverfahrens, Vergleich nur eingeschränkt möglich.
X) Aus methodischen Gründen ist ein Ausweis von sozialversicherungsrechtlichen Bruttoarbeitsentgelten nicht sinnvoll, wenn die Zahl der Beschäftigten mit Angabe zum Entgelt unter 1.000 liegt.

Tabelle 3: Beschäftigung von erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Wirtschaftszweigen WZ 2008

Deutschland
März 2014

ausgewählte Regionen/ Wirtschaftszweige WZ 2008	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				Ausschließlich geringfügig Beschäftigte			
	alle Beschäftigten ¹⁾ 2)	dar. ALG II-Bezieher		Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten in % (Sp.2 an Sp.1) ⁴	alle Beschäftigten ¹⁾ 2)	dar. ALG II-Bezieher		Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten in % (Sp.6 an Sp.5) ⁷
		absolut	absolut			absolut	absolut	
	1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland	29.207.718	576.281	173.420	2,0	4.037.757	465.560	11,5	
A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	224.135	5.019	2.806	2,2	63.573	4.650	7,4	
B, D, E Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	540.709	2.772	1.508	0,5	16.154	1.481	9,2	
C Verarbeitendes Gewerbe	6.517.732	34.851	18.731	0,5	301.207	18.398	6,1	
F Baugewerbe	1.632.448	24.977	10.493	1,5	139.529	16.998	12,2	
G Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	4.158.702	92.855	24.210	2,2	799.233	77.662	9,7	
H Verkehr und Lagerei	1.504.440	40.571	17.454	2,7	229.827	40.232	17,5	
I Gastgewerbe	892.868	70.458	17.828	7,9	512.354	90.652	17,7	
J Information und Kommunikation	919.328	4.880	1.895	0,5	104.345	8.118	7,8	
K Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	999.796	2.211	543	0,2	35.272	1.606	4,6	
782,783 Arbeitnehmerüberlassung	722.922	38.992	27.350	5,4	43.601	4.374	10,0	
812 Reinigungsdienste	460.717	57.756	6.762	12,5	242.878	46.288	19,1	
L, M, N (-782,783,812) Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsdi.)	2.893.247	49.017	17.177	1,7	491.514	56.656	11,5	
O, U Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	1.699.684	10.190	1.478	0,6	56.720	3.768	6,6	
P Erziehung und Unterricht	1.142.224	19.305	1.977	1,7	154.408	6.119	4,0	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3.825.384	77.332	11.932	2,0	387.739	30.842	8,0	
R, S, T sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	1.063.069	44.997	11.268	4,2	458.989	57.637	12,6	

¹⁾ Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland.

²⁾ Die vorliegende Auswertung beinhaltet Daten über Beschäftigte insgesamt und über erwerbstätige ALG II-Bezieher als eine Teilmenge der Beschäftigten. Die Beschäftigungsinformationen beinhalten allerdings noch nicht die Datenrevision der Beschäftigungsstatistik aus dem August 2014. Dadurch kommt es zu Differenzen zu Veröffentlichungen der revidierten Beschäftigungsstatistik. Die Revision der Daten über Beschäftigte innerhalb der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erfolgt im ersten Quartal 2015.

Tabelle 4: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALGI-Besetzern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungsformen und Wirtschaftszweigen

Deutschland
Jahreswerte 2013

Wirtschaftszweig	Beschäftigungsmehrfachstellen mit mindestens einem ... ⁹⁾						sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten ALGI-Besitzer (ohne Auszubildende)						sozialversicherungspflichtig vorzeitbeschäftigten ALGI-Besitzer						sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigten ALGI-Besitzer						auswärtig geringfügig beschäftigten ALGI-Besitzer		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungs-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungs-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungs-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungs-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungs-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungs-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungs-summe in Euro	Zahl der BG	Leistungen im Durchschnitt in Euro	Leistungs-summe in Euro			
Insgesamt	550.864	605	3.899.871.588	212.305	608	1.548.273.244	180.208	651	1.184.242.013	361.838	603	2.548.273.242	447.408	691	4.783.383.242	447.408	691	4.783.383.242	447.408	691	4.783.383.242	447.408	691	4.783.383.242			
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	5.404	550	35.657.415	3.377	527	21.387.133	3.108	500	18.656.626	2.040	567	14.355.043	4.788	845	48.515.077	4.788	845	48.515.077	4.788	845	48.515.077	4.788	845	48.515.077			
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	2.667	552	18.602.638	1.807	530	11.488.388	1.851	500	8.608.884	1.152	568	8.125.025	1.539	863	15.946.380	1.539	863	15.946.380	1.539	863	15.946.380	1.539	863	15.946.380			
Verarbeitendes Gewerbe	34.438	584	233.133.131	22.430	554	148.960.058	18.709	594	131.189.288	12.108	584	84.844.588	16.610	864	192.866.688	16.610	864	192.866.688	16.610	864	192.866.688	16.610	864	192.866.688			
Baugewerbe	25.822	733	228.030.023	15.084	686	125.894.847	11.171	618	82.831.789	10.878	785	102.432.020	17.740	912	194.185.175	17.740	912	194.185.175	17.740	912	194.185.175	17.740	912	194.185.175			
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	91.036	606	652.446.233	31.686	627	238.455.382	24.736	648	183.081.421	59.848	596	427.886.706	77.728	878	816.658.787	77.728	878	816.658.787	77.728	878	816.658.787	77.728	878	816.658.787			
Verkehr und Lager	38.620	671	318.815.420	18.639	625	139.886.543	17.784	615	131.199.208	21.080	710	178.487.385	38.888	912	423.439.683	38.888	912	423.439.683	38.888	912	423.439.683	38.888	912	423.439.683			
Gastgewerbe	68.967	690	571.185.788	20.787	650	182.211.384	18.885	625	141.550.162	48.552	707	411.920.882	87.254	949	983.507.830	87.254	949	983.507.830	87.254	949	983.507.830	87.254	949	983.507.830			
Information und Kommunikation	4.866	599	35.534.523	2.316	595	16.545.242	1.893	560	13.202.122	2.841	599	18.995.001	8.890	897	17.309.812	8.890	897	17.309.812	8.890	897	17.309.812	8.890	897	17.309.812			
Erzb. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	2.244	562	15.127.654	713	598	5.027.898	573	529	3.637.306	1.532	550	10.105.657	1.675	881	48.728.881	1.675	881	48.728.881	1.675	881	48.728.881	1.675	881	48.728.881			
Arbeitsnehmerüberlassung	42.136	547	278.416.238	30.142	537	194.400.396	30.025	538	193.241.298	12.080	568	82.522.213	44.471	903	482.487.145	44.471	903	482.487.145	44.471	903	482.487.145	44.471	903	482.487.145			
Reinigungsdienste	55.777	644	430.219.839	7.459	622	58.636.652	7.282	615	53.388.254	48.461	647	375.995.389	45.218	902	599.529.672	45.218	902	599.529.672	45.218	902	599.529.672	45.218	902	599.529.672			
Wirtschaft, Dienstleist. (ohne ANU, Reinigungsdi.)	48.318	578	335.219.839	18.851	589	135.546.226	17.487	525	110.250.737	28.598	564	200.473.331	54.478	857	82.286.051	54.478	857	82.286.051	54.478	857	82.286.051	54.478	857	82.286.051			
Offentl. Verw., Verordgung, Soc.-verw., Ent. Orga.	10.494	490	80.450.988	1.722	484	10.201.979	1.428	450	7.888.532	12.058	504	72.867.838	8.057	857	82.286.051	8.057	857	82.286.051	8.057	857	82.286.051	8.057	857	82.286.051			
Erziehung und Unterricht	19.270	653	146.411.885	7.268	847	73.748.994	2.139	487	12.754.778	57.840	487	343.484.878	31.597	842	318.120.859	31.597	842	318.120.859	31.597	842	318.120.859	31.597	842	318.120.859			
Gesundheit- und Sozialwesen	74.757	520	466.168.165	17.305	597	123.874.185	12.301	489	72.182.488	30.223	568	205.965.373	56.418	899	601.114.837	56.418	899	601.114.837	56.418	899	601.114.837	56.418	899	601.114.837			
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	45.503	584	318.048.045	15.390	614	113.404.898	12.171	509	74.278.848	30.223	568	205.965.373	56.418	899	601.114.837	56.418	899	601.114.837	56.418	899	601.114.837	56.418	899	601.114.837			

⁹⁾ Ohne ALGI-Besitzer mit Erwerbschweren, für die keine Beschäftigungsmeldung vorliegt.



Tabelle 5: Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Deutschland

2000 - 2013, Datenstand: Oktober 2014

Berichtsjahr ¹⁾	Zugang (Jahressumme)				Bestand (Jahresdurchschnitt)		
	BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	FbW Förderung der beruflichen Weiterbildung (incl. allgemeiner Maßnahmen zur Weiterbildung Reha)	darunter (Spalte 2) abschlussorientiert ²⁾	BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	FbW Förderung der beruflichen Weiterbildung (incl. allgemeiner Maßnahmen zur Weiterbildung Reha)	darunter (Spalte 2) abschlussorientiert ²⁾	6
	1	2	3	4	5		
2000	-	522.939	97.181	-	357.809	145.137	
2001	-	441.907	92.217	-	350.927	153.314	
2002	-	454.699	97.246	-	339.807	155.550	
2003	76.513	254.718	71.049	6.242	256.206	147.417	
2004	31.473	185.041	43.939	68.581	180.823	115.839	
2005	30.069	131.521	17.570	66.385	114.350	73.626	
2006	39.555	264.546	21.935	66.134	124.878	48.262	
2007	54.255	364.247	29.172	74.163	131.780	37.602	
2008	43.520	468.116	33.634	79.846	155.422	38.644	
2009	45.529	631.882	51.935	80.632	203.815	49.043	
2010	40.292	498.473	64.512	78.292	197.160	68.010	
2011	31.734	315.103	47.762	67.789	170.021	73.956	
2012	27.626	308.402	54.646	54.013	140.362	66.147	
2013	24.121	326.449	65.849	43.538	147.637	69.195	

Erstellungsdatum: 10.10.2014, Datenzentrum Statistik, Auftragsnummer 194162

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Förderstatistik

Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung

Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 18 SGB II) des Bundes nach. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt in der Regel vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung

Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt standardmässig adressscharf nach dem Wohnort (darüber hinaus können die Teilnehmerdaten auch nach den zuständigen Kostenträgern abgebildet werden).

Art der Datengewinnung

Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zu Förderungen der bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende registrierten Personen. Grundlage für die Erstellung der Förderstatistiken ist einerseits die computergestützte Sachbearbeitung (COSACH), in der alle förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen Arbeitsagenturen und in den in Form einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II organisierten Jobcentern eingesetzt.

Zugelassene kommunale Träger nach § 6b SGB II (zKT) übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über ein XML-Verfahren nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II. Die darin enthaltenen Förderinformationen (Modul 13) werden seit Anfang 2006 von der Förderstatistik der BA aufbereitet.

Weitere Grundlage sind Personendaten, Informationen zum Arbeitslosigkeitsstatus, Beschäftigungsstatus und Leistungsbezug, die durch integrierte Auswertungen mit Daten aus anderen Verfahren der BA-Statistik an die Förderdaten angefügt werden. Die Daten werden in Verantwortung der Statistik der BA in den zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Als Basis für statistische Auswertungen entstehen Statistik-Informationen je Teilnahme.

Zum Zweck der Vergleichbarkeit und gemeinsamen Darstellung von Förderdaten aus den Quellen XSozial und BA-Fachverfahren erfolgt die Kennzahlmittlung nach einheitlichen Vorgaben und es werden in den Auswertungssystemen der Förderstatistik einheitliche Systematiken verwendet. Letzteres gilt auch für die einheitliche Abbildung der Förderarten, was über eine Zuordnung sowohl der XSozial-Maßnahmeartschlüssel als auch der COSACH-Kennzeichnungen zur Förderart in die, in der Förderstatistik eingesetzten Systematik der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, erfolgt.

Zuordnungstabelle

Wartezeit und Hochrechnung

Als Vollerhebung auf der Basis von Verfahrensdaten ist die Vollständigkeit der Datensätze in der Regel gewährleistet.

Die Erfassung der Daten in die operativen IT-Fachverfahren erfolgt nicht immer zeitnah, sondern mit teilweise erheblichen Verzögerungen, so dass von einer unvollständigen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist.

Die Förderstatistik der BA ist so konzipiert, dass endgültige Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und aufgrund der noch ausstehenden Nacherfassungen im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis untererfasst.

Aufgrund der systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand, der daraus resultierenden unvollständigen Erhebungsgesamtheit und der Wartezeitregelung ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben. Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete vergleichbare Werte bereitgestellt werden. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmeart und kann nur für die Maßnahmearten Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen. Dem Algorithmus liegt das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert in der Vergangenheit zu Grunde. Er setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus einem Trendfaktor, der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Durchschnitt der letzten 3 Monate enthält und einem Saisonfaktor, der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Mittel des Vorjahres- und Vorvorjahresmonats enthält.

Nach gleichem Prinzip werden für die beiden Monate vor dem aktuellen Berichtsmonat Hochrechnungsergebnisse aus dem Verhältnis endgültiges Ergebnis zu vorläufigem mit einem Monat Wartezeit bzw. zwei Monaten Wartezeit ermittelt. In Veröffentlichungen sind hochgerechnete Ergebnisse mit dem Hinweis "vorläufige hochgerechnete Ergebnisse" gekennzeichnet.

Weitere Informationen können den folgenden Publikationen entnommen werden:

[Qualitätsbericht Förderstatistik](#)

[Glossar Förderstatistik](#)

[Methodenbericht](#)

[Handbuch XSozial-SGB II Förderstatistik](#)

[Plausibilität XSozial](#)

Methodische Hinweise - Bruttoarbeitsentgelte

Grundlagen der Entgeltstatistik und Besonderheiten

Die Ergebnisse zu den Bruttoarbeitsentgelten stammen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

Dabei handelt es sich um eine Vollerhebung aller sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland.

Zum sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt zählen nach §14 SGB IV alle laufenden und einmaligen Einnahmen, beispielsweise auch:

Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen,
Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen und Mehrarbeitszuschläge,
Familienzuschläge,
Gefahrenzuschläge und Schmutzzulagen,
Provisionen und Abfindungen.

Auswertungen über das Entgelt aus der Beschäftigungsstatistik sind aufgrund der Methodik des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung **nur für den Stichtag 31.12.** methodisch sinnvoll und aussagefähig. Dies liegt daran, dass die Jahresmeldungen des Vorjahres von den Arbeitgebern bis zum 15. April abzugeben sind. Im Rahmen der Quartalsauswertung der BA für den Stichtag 31.12. mit 6-monatiger Wartezeit fließen diese somit nahezu vollständig ein. Bei allen anderen Quartals-Stichtagen ist der Anteil an Anmeldungen, welche keine Entgeltangabe enthalten, deutlich größer.

Die Darstellungen und Analysen werden durchgehend auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt. Auf diese Weise können Vergleiche - etwa zwischen Personengruppen oder Regionen - durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes

Zwar werden die Beschäftigten zum Stichtag 31.12. "gemessen", aber ihre sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte beziehen sich immer auf einen Beschäftigungszeitraum. Dieser kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31.12.) umfassen.

Um **vergleichbare Angaben** zu erhalten, müssen daher die **Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum normiert und auf Vollzeitbeschäftigung eingeschränkt werden**. Dies geschieht durch die Berechnung des durchschnittlichen monatlichen Bruttomonatsentgeltes von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ohne Auszubildende nach folgender Formel:

Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt = Entgelte in Euro / Beschäftigungstage x 365,25 / 12

Aufgrund dieser Rechenvorschrift können sich insbesondere bei der Umrechnung von in kurzen Beschäftigungszeiträumen erzielten Arbeitsentgelten auf durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelte Werte ergeben, die die Beitragsbemessungsgrenze deutlich überschreiten. Umgekehrt führt die Rechenvorschrift bei bestimmten Konstellationen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. geringfügig entlohnt Beschäftigte zu Werten unter bzw. über der Geringfügigkeitsgrenze.

Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der BA keine Medianentgelte in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 1.000 Beschäftigten. Gleiches gilt oberhalb der Bemessungsgrenze. In diesen Fällen wird der ermittelte Wert durch "X" ersetzt.

Beitragsbemessungsgrenze

Von den Arbeitgebern ist das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung in die Meldungen einzutragen. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommenshöhe, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Pflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung den Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Weitere Informationen zur Beitragsbemessungsgrenze wie auch zum Thema allgemein finden Sie im Sonderbericht zu sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelten:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Entgelte.pdf>

Median

Die **Zensierung der Einkommensverteilung am oberen Rand** hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttoentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Ein geeignetes Mittel, um die Streuung der Entgelte zu charakterisieren, sind Quantile. Dabei ist der **Median** das 50%-Quantil: Die Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt.

Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen. Da die Einkommensverteilung der Beschäftigten in den statistischen Auswertungssystemen der BA aus pragmatischen Gründen nur in klassierter Form (100 Euro-Schritte) vorliegt, muss zur Berechnung des Medians eine Näherungslösung angewendet werden.

Schwelle des unteren Entgeltbereichs

Die Beschäftigten im unteren Entgeltbereich sind in den letzten Jahren ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Um den unteren Entgeltbereich abzugrenzen, muss zunächst eine Definition erfolgen. In Anlehnung an die "Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)" gilt hier als Beschäftigter des unteren Entgeltbereichs, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als $\frac{2}{3}$ des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielt (Schwelle des unteren Entgeltbereichs).

Methodische Hinweise - Revision der Beschäftigungsstatistik zum 28. August 2014

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Datenaufbereitung für die Beschäftigungsstatistik modernisiert, um genauere Ergebnisse zu erzielen und die Beschäftigungsstatistik weiter ausbauen zu können. Der Datenabruf wurde präzisiert sowie die Abgrenzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung überprüft und um neue Personengruppen erweitert.

Auswirkungen

Die Beschäftigungsdaten wurden rückwirkend ab 1999 revidiert. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf ermöglicht. Auf den Bestand der Beschäftigten wirken sich vor allem die neu hinzugekommenen Personengruppen aus, während für die begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse größtenteils der verfeinerte Datenabruf den Unterschied zu den bisherigen Ergebnissen erklärt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Revision führt durch die Einbeziehung neuer Personengruppen zu einer Erhöhung des Bestands. Die neu hinzugekommenen Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen wirken sich vor allem auf den Wirtschaftsabschnitt „Q Gesundheits- und Sozialwesen“ aus. Für diese Personengruppe liegen derzeit noch keine Informationen zur ausgeübten Tätigkeit vor. Die Erweiterung um Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten, spiegelt sich vor allem im Berufsbereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ wider.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht sich bundesweit für aktuelle Stichtage um rund 350.000 oder 1,2 Prozent (30.06.2013). Die Bestandsänderung variiert im Zeitverlauf und fällt für frühere Jahre deutlich geringer aus.

Geringfügig Beschäftigte

Die geringfügige Beschäftigung wurde nicht um weitere Personengruppen erweitert. Somit ist die Ursache der Datenveränderung ausschließlich die neue Datenaufbereitung, durch die die Art der Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig oder beides) genauer ermittelt werden kann. Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob verringert sich bundesweit durch die Revision um rund 300.000 oder 11,3 Prozent. Dagegen fällt die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten um 250.000 oder 5,1 Prozent (30.06.2013) höher aus.

Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Auch auf die begonnenen und die beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat die Datenrevision deutliche Auswirkungen. Die Ursache liegt in der nun besseren Identifikation der Übergänge in oder aus den Beschäftigungsverhältnissen. Die Anzahl der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland steigt im Berichtsjahr 2013 um 1,84 Mio. oder 25,0 Prozent, während die Anzahl der beendeten Beschäftigungsverhältnisse im gleichen Zeitraum um 1,44 Mio. oder 18,9 Prozent steigt.

Regionale Unterschiede

Die Revision wirkt sich in den verschiedenen Regionen unterschiedlich stark aus. Während in Hamburg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lediglich um 0,4 Prozent steigt, ist in Sachsen-Anhalt ein Anstieg von 2,0 Prozent feststellbar. Diese Unterschiede lassen sich durch die unterschiedliche Verteilung der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen erklären, aber auch durch die unterschiedliche Konstanz von Beschäftigungsverhältnissen in den Regionen.

Besonderheiten bei den Altersgruppen

Der präzisere Datenabruf des Übergangs von einer sozialversicherungspflichtigen zu einer geringfügigen Beschäftigung (und umgekehrt) und die zusätzlich einbezogenen Personengruppen führen zu unterschiedlichen Veränderungen in den Altersgruppen. So gibt es überdurchschnittliche Auswirkungen der Revision auf 15- bis unter 25-jährige Beschäftigte.

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie im Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik Revision 2014“:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodeberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

Methodische Hinweise - Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450 und 850 Euro liegt (bis 31.12.2012: zwischen 400 und 800 Euro) und für die der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) auf die Anwendung der Gleitzone-Regelung nicht verzichtet hat.

Die Betriebe machen jährlich Angaben darüber, ob das Arbeitsentgelt während des Meldezeitraums in der Gleitzone lag, und zwar in allen Entgeltabrechnungszeiträumen (**echte Gleitzonefälle**) oder ob sowohl Entgeltabrechnungszeiträume in der Gleitzone als auch darunter oder darüber vorlagen (**Mischfälle**), oder ob das Arbeitsentgelt nicht innerhalb der Gleitzone lag (keine Gleitzonefälle) bzw. ob auf die Anwendung der Gleitzone-Regelung in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet wurde.

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen in der Gleitzone vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (**kurzfristige Beschäftigung**). Beide werden auch als "Minijob" bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der **ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten** erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, **geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob** können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist. Auswertungen zu kurzfristig Beschäftigten können ab dem 1. Quartal 2004 vorgenommen werden.

Eine weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist aus Geheimhaltungsgründen nicht sinnvoll, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 EUR nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Grenze von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme *einer* geringfügig entlohten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4412/publicationFile/858/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>



Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).